



Einreicher: Stadtverordnete Bartelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Pandemieplanung der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum:	28.02.2020
Eingang Büro der SVV:	02.03.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	02.03.2020
Termin der Beantwortung:	23.03.2020
Terminverlängerung:	14.04.2020; 30.06.2020
Eingang der Beantwortung:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Öffentliche Verunsicherung im Rahmen der Pandemie-Planung zu SARS_C2 (COVID-19) dreht sich naturgemäß um die medizinische Versorgung und die Versorgung mit Gütern des täglichen Verbrauchs. Die Pandemieplanung der Stadtverwaltung muss jedoch in erster Linie auch die Kerndienste der Verwaltung sicherstellen. Dazu gehören:

- die Dienstleistungen der Verwaltung,
- die Dienstleistungen der stadt eigenen Betriebe,
- die Sicherstellung der Beziehungen zu den für diese Dienstleistungen erforderlichen Partner und Erbringer von Dritteleistungen.
- Die Sicherstellung der politischen Beteiligung
- Als Arbeitgeberin gehört dazu die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber der Mitarbeiterschaft
- Als öffentliche Einrichtung muss auch die Förderung der Sicherheit der Besucherschaft Teil der Pandemieplanung in allen Schritten sein.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Geschäftsprozesse und von extern erbrachten Dienstleistungen sind als unentbehrlich identifiziert?
2. Welche organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Geschäftsprozesse wurden bisher getroffen oder umgesetzt (Festlegung von Schlüsselpersonal, Reduzierung der Ansteckungsgefahr durch Heimarbeit oder Schichtregelungen)?
3. Welche Informations- und Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen oder bereits umgesetzt, um die Sicherheit der Mitarbeiterschaft und der Besucher in der Stadtverwaltung zu verbessern (z.B. Handhygiene in den öffentlichen Einrichtungen, Betrieben und Bereichen der Stadtverwaltungen)?
4. Welche Vorhaltemaßnahmen wurden bisher getroffen (z. B. bei der Vorhaltung von ausreichenden Hygienemitteln, Trennscheiben im Bürgerservice, Schutzkleidung)?

Bitte wenden

5. Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, damit die Arbeitsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung und den zugehörigen Gremien gesichert wird, unter Einbeziehung der Minimierung der Ansteckungsgefahr für die Beteiligten (z.B. digital basierter Informationsaustausch, digital basierte Ausschuss-Sitzungen) im Vorgriff auf die Minimierung der Ansteckungsgefahr durch vermeidbare Kontakte aber auch im Falle der Aussetzung des ÖPNV oder von öffentlichen Veranstaltungen o.ä.?

Die fristgerechte Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage ist aufgrund Umfangs und des derzeit sehr hohen Arbeitsanfalls nicht realisierbar.

Es wird um eine weitere Fristverlängerung bis zum 30.06.2020 gebeten.